

## Vorlage

Vorlage Nr.: 6/027/2017/1

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 08.02.2018
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	06.03.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.03.2018	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Anlegung eines Abenteuerspielplatzes in Brockdorf

#### Sachverhalt:

Der Ausschuss hat eine Entscheidung über den Antrag der SPD-Fraktion zurückgestellt.

Zwischenzeitlich fand ein Gespräch mit der Initiatorin des Antrages statt. In diesem Gespräch hat sie mitgeteilt, dass nicht an einen Abenteuerspielplatz vergleichbar wie in Hopen gedacht sei, sondern ein üblicher auch für Kleinkinder geeigneter Spielplatz gewünscht werde.

Der (teilweise) Rückkauf eines an den Bolzplatz angrenzenden Baugrundstückes – wie er von der Initiatorin angeregt wurde – lässt sich nicht verwirklichen.

Um dem Wunsch nach einem zusätzlichen Spielplatz für Kleinkinder Rechnung tragen zu können, ist daher die Umgestaltung des Bolzplatzes oder aber die Bereitstellung eines Grundstückes, das nach dem Bebauungsplan für eine Bebauung vorgesehen ist, erforderlich.

Der Bolzplatz wurde aufwendig hergerichtet. Die gesamte Fläche wurde mit einem Doppelstabgittermattenzaun eingefriedet. Zu den direkten Nachbarn wurden höhere Elemente gewählt. Hinter den Toren wurden Ballfangnetze errichtet. Einen Teil dieses Bolzplatzes für die Anlegung eines Spielplatzes zu nutzen, hätte zur Folge, dass die Spielrichtung des Bolzplatzes geändert werden und Flächen für Natur und Landschaft (laut Bebauungsplan der Grünstreifen) in Anspruch genommen werden müssten. Neben dem schon genannten hohen Aufwand (Einfriedung anpassen, Versetzen der Tore und Ballfangnetze etc.) würde keine annehmbare Spielfeldgröße erreicht.

Bei Beibehaltung des jetzigen Bolzplatzes könnten im Randbereich kleinere Spielgeräte wie z. B. Federwippe und ein Sandkasten aufgestellt werden. Die Fläche würde jedoch nicht für einen üblichen Kinderspielplatz ausreichen. Dafür wäre die Bereitstellung eines Baugrundstückes erforderlich.

Die bereits jetzt vorhandenen Spielplätze im Umfeld entsprechen in Zahl und Ausstattung dem auch ansonsten in Lohne üblichen Standard.

**Beschlussvorschlag:**

Über den Antrag der SPD-Fraktion ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer